



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Rechnungsruf nach Art. 155 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 03.09.2018

Meldungsnummer: BH06-0000000016

Kanton: ZH

Meldestelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
8004 Zürich

Rechnungsruf nach Art. 155 HRegV, FSM Group & Partner GmbH

Die aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt angeblich über keine verwertbaren Aktiven mehr. Da die Aufforderung an das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan der Rechtseinheit, dem zuständigen Handelsregister die Löschung anzumelden oder ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung dieser Rechtseinheit im Handelsregister schriftlich mitzuteilen ohne Erfolg blieb, werden hiermit die Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerinnen und Gläubiger aufgefordert, innert der angegebenen Frist ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Rechtseinheit schriftlich mitzuteilen. Gehen keine fristgerechten Eingaben ein, werden diese Rechtseinheiten von Amtes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. 1 OR). Anderenfalls überweist der Handelsregisterführer die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid.

FSM Group & Partner GmbH

Pflanzschulstrasse 3

8400 Winterthur

Die aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügt angeblich über keine verwertbaren Aktiven mehr. Da die Aufforderung an das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan der Rechtseinheit, dem zuständigen Handelsregister die Löschung anzumelden oder ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung dieser Rechtseinheit im Handelsregister schriftlich mitzuteilen ohne Erfolg blieb, werden hiermit die Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerinnen und Gläubiger aufgefordert, innert der angegebenen Frist ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Rechtseinheit schriftlich mitzuteilen. Gehen keine fristgerechten Eingaben ein, werden diese Rechtseinheiten von Amtes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. 1 OR). Anderenfalls

überweist der Handelsregisterführer die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid.

Frist: 30 Tag(e)

Ablauf der Frist: 05.10.2018

Anmeldestelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5, Postfach: 2629, 8022 Zürich
8004 Zürich